



Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und
Liegenschaften
Herrn Raoul Schmidt-Lamontain

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Dr. Stanislaw-Kemenah
Telefon: (03 51) 4 88 28 13
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Gleichstellungs-
beauftragte@dresden.de
Datum: 20.05.2019

Vorlage zur Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Stadtumbau – Programmteil Aufwertung, Dresden Westlicher Innenstadtrand (WIR)

Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) als Grundlage und Handlungsrahmen der Fördergebietsentwicklung

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

in der Anlage 1 zu o. g. Angelegenheit findet sich auf Seite 96 (Impressum) der Hinweis, dass „Soweit der Schreibstil [der Gleichstellung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming, d. V.] nicht offensichtlich Rechnung trägt, dies ausschließlich einem besseren Lesefluss [dient, d. V.] (...)“. Dies widerspricht sowohl der ADA Punkt 5.4.4. Abs. 6 als auch dem 1. Gleichstellungs-Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Artikel 6).

Der Einsatz geschlechtergerechter Sprache muss weder umständlich noch unnötig lang sein, wenn die richtigen sprachlichen Strategien verfolgt werden. Natürlich bedarf es aber der Bereitschaft, sich von bestehenden Formulierungsgewohnheiten zu verabschieden und mit der Sprache bewusst und kreativ umzugehen. Im vorliegenden Fall ist es somit beispielsweise ein leichtes, nicht nur „Einwohner“, sondern auch „Einwohnerinnen“ anzusprechen oder den verallgemeinernden Begriff „Einwohnende“ zu nutzen. An diesen kleinen sprachlichen Veränderungen wird die Verständlichkeit eines Konzeptes gewiss nicht scheitern. Zur Orientierung kann die Broschüre „Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung“ (2007, überarbeitete Ausgabe 2019) im Büro der Gleichstellungsbeauftragten angefordert werden.

Ein gutes Beispiel für die Umsetzung geschlechtergerechter Sprache bietet beispielsweise die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung, Anlage 1 zur Vorlage V 2657/18).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte